

## Keine Patente auf unsere Zukunft!

Caroline Morel, Geschäftsleiterin SWISSAID

**SPERRFRIST 16.02.2006, 12 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stellen Sie sich das einmal vor: Vor zweieinhalb Jahren erteilte das Europäische Patentamt der Firma Monsanto das alleinige Nutzungsrecht für einen Weizen mit besonderer Backqualität. Das Patent galt nicht nur für die Pflanze selber, sondern für alle aus dieser Pflanze hergestellten Erzeugnisse. Also auf das Mehl aus diesem Weizen, die Kekse oder das Brot aus diesem Mehl und so weiter.

Die Firma DuPont erhielt im Jahr 2000 ein Patent über alle Maispflanzen mit einem bestimmten Ölgehalt. Auch hier erstreckten sich die Ansprüche auch auf die aus der Pflanze abgeleiteten Produkte, wie die Verwendung der Öle in Margarine oder Salatdressings oder die Herstellung von Futtermittel für Schweine oder Hühner.

Diese Beispiele sind keine Fantasien, sondern Realität. Und diese Patente sind in vielerlei Hinsicht ein Skandal: In beiden Fällen handelt es sich um Patente auf Pflanzensorten, die im Wesentlichen von Landwirten in Entwicklungsländern entwickelt wurden. Der Weizen in Indien, der Mais in Ländern Lateinamerikas wie Mexiko und Chile. Es handelt sich um herkömmlich gezüchtete Pflanzen, für deren Patentierung die Firmen keinerlei Erfindung tätigten.

Nationale und internationale Umwelt- und Bauernorganisationen haben gegen diese Patente geklagt und erreicht, dass sie widerrufen wurden. Zum Glück. Denn Landwirte, Bäckereien, Lebensmittelhersteller und Supermärkte der Länder, in denen diese Patente gültig waren, hätten den Firmen für Anbau, Verarbeitung und Verkauf der patentierten Pflanze bzw. Produkte Lizenzgebühren zahlen müssen.

Das Europäische Patentamt hat diesen Patenten die Gültigkeit abgesprochen. Trotzdem gibt es leider keinen Grund aufzuatmen. Denn in den USA, Kanada, Australien und Japan ist Monsanto weiterhin im Besitz der Patentrechte auf die vorhin erwähnte Weizensorte. Doch bei den genannten Patenten handelt es sich lediglich um zwei Beispiele von Tausenden, sozusagen um die Spitze des Eisbergs. Bis Ende 2004 erteilte das Europäische Patentamt über 400 Patente auf Pflanzen und Saatgut. Einige Tausend Patentanträge warten beim Amt auf Erteilung. Weltweit gibt es weit über 1'000 Patentansprüche auf die wichtigsten Nutzpflanzen wie Mais, Soja, Reis oder Weizen.

SWISSAID lanciert ihre diesjährige Informations- und Sammelkampagne unter dem Titel „Keine Patente auf unsere Zukunft“. Im Zentrum der Kampagne stehen die Auswirkungen dieser fortschreitenden Privatisierung der biologischen Ressourcen auf die Länder des Südens. In der Schweiz ist das Thema Patente auf Leben gerade doppelt aktuell: Erstens wird das Parlament dieses Jahr über die Revision des Patentgesetzes entscheiden. Dabei betreffen die gesetzlichen Regelungen in der Schweiz sowohl direkt wie indirekt auch die Entwicklungsländer. Und zweitens ist die Schweiz Sitz wichtiger multinationaler Unternehmen der Pharma, Agrar- und Lebensmittelindustrie. Novartis, Hoffman-La Roche, Nestlé und Syngenta gehören zu den weltweit grössten Unternehmen dieser Sparten und besitzen einen Grossteil der Patentansprüche auf Pflanzen, Tiere und Gene, menschliche Gene eingeschlossen.

Die offizielle Schweiz setzt sich ganz für die Interessen der multinationalen Unternehmen ein: Derzeit verhandelt die Schweiz als Mitglied der EFTA Staaten ein Freihandelsabkommen mit Thailand. Wie bereits in anderen bilateralen Verträgen mit Chile, dem Libanon und Tunesien drängt die Schweiz auf einen besonders strengen Schutz geistiger Eigentumsrechte. Finden die Forderungen der EFTA Staaten Eingang in den Vertrag mit Thailand, sind sowohl Bauernrechte wie auch die Gesundheitsversorgung der armen Bevölkerung gefährdet.

Lokale Bauern- und Indigenenorganisationen, mit denen SWISSAID in verschiedenen Ländern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas seit Jahren zusammenarbeitet, setzen sich vehement gegen die Patentierbarkeit von Leben ein. Die für uns wichtigsten Gründe möchte ich Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

**Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen und Gene sind keine Erfindungen.** Sie sind Teil der Natur und damit gemeinsames Erbe der Menschheit. Sie können allenfalls vom Menschen entdeckt, nicht aber erfunden werden. Florianne Koechlin wird in ihrem Beitrag hierauf noch weiter eingehen, da die Unterscheidung zwischen Entdeckungen und Erfindungen auch in der Diskussion um das Schweizer Patentgesetz eine zentrale Rolle spielt.

**Patente auf Leben belohnen die Biopiraterie.** Mit der Patentierung erhalten Unternehmen und Forschungsinstitute Monopolrechte auf Bestandteile von Pflanzen oder Tieren, die in den meisten Fällen aus den artenreichen Ländern des Südens stammen. 90 Prozent des biologischen Reichtums befindet sich in Entwicklungsländern. Demgegenüber halten Industrieländer 97 Prozent aller Patente. Dass sich die Privatisierung dieses Reichtums des Südens in den Händen des Nordens befindet, deutet auf eine neue Form der Kolonialisierung hin. Zudem werden die einer Patentierung zugrunde liegenden biologischen Ressourcen meist ohne Wissen – geschweige denn Einverständnis – der lokalen Gemeinschaften im Süden gesammelt. Es ist hingegen gerade ihr traditionelles Wissen, das den Forschenden die wichtigen Hinweise auf Funktion und Wirkung der jeweiligen Pflanzen und Tiere gibt.

Die private Aneignung und der durch Patente resultierende Monopolanspruch über die Verwendung dieses Wissens von Konzernen sind illegitim. Es verletzt die Rechte und Werte indigener Gemeinschaften. Darüber hinaus ist ein wichtiger Grundsatz für die Patentierung – jener der Neuheit einer Erfindung – nicht erfüllt, da es sich oft schlicht um gestohlenen Wissen indigener Gemeinschaften handelt. Das bekannteste Beispiel ist wohl die Patentierung von Inhaltsstoffen des indischen Neembaums, der in Asien seit Jahrhunderten zur Schädlingsbekämpfung und als Heilpflanze eingesetzt wird. Erst im letzten Jahr wurde eines dieser illegitimen Patent aus dem Jahr 1991 auf Grund einer gemeinsamen Klage verschiedener Organisationen definitiv aufgehoben. (Es gibt noch weitere Patente auf Neem-produkte)

All diese Fälle von Biopiraterie sind bisher auch nach Schweizer Patentrecht problemlos möglich. Mit der Revision bietet sich nun die Möglichkeit, Biopiraterie zumindest zu erschweren. Bei einer Patentanmeldung müsste künftig das Herkunftsland deklariert werden. Weiter bräuchte es den obligatorischen Nachweis, dass die Gemeinschaften, von denen die Ressourcen stammen, sowohl mit dem Vorgehen einverstanden sind, als auch am Gewinn aus der Vermarktung des Produktes beteiligt werden.

In Industrieländern gültige Patente auf Heil- und Nutzpflanzen können Entwicklungsländer auch ökonomisch grossen Schaden zufügen. In den USA sicherte sich der Züchter Larry Procter das Patent auf eine gelbe Bohne, die er zuvor in Mexiko erworben hatte. Die in den USA patentierte Bohne weist jedoch keinerlei genetische Unterschiede zu den mexikanischen gelben Bohnen auf. Selbst in den USA zweifelt niemand aus der Fachwelt an der Unrechtmässigkeit des Patentes. Dennoch ist es gültig. Und so lange das Patent nicht widerrufen wird, müssen mexikanische Bohnenbauern, die in die USA exportieren, bis zu 15 Prozent des Verkaufspreises an Procter zahlen. Für den entstandenen Schaden der Mexikaner wird auch nach Abschaffung des Patents niemand aufkommen.

Bauern und Bäuerinnen werden enteignet. Eines der wichtigsten Argumente für SWISSAID, sich gegen Patente auf Leben einzusetzen, ist die Gefahr für die Ernährungssouveränität der Entwicklungsländer. Die Erfahrungen aus den USA und Kanada zeigen, dass Patente auf Saatgut sowie ein strenger Sortenschutz Bauern und Bäuerinnen die Kontrolle über das Saatgut entziehen. Ihnen wird ihr uraltes Recht genommen, Saatgut aus ihrer Ernte zurückzubehalten, zu tauschen, weiter zu entwickeln und wieder zu verwenden. Denn das patentierte Saatgut gehört den Saatgutkonzernen und nicht mehr den Landwirten. Sie müssen jährlich so genannte Nachbaugebühren bezahlen. In den USA und Kanada stellen Unternehmen wie Monsanto bereits erhebliche finanzielle Forderungen an die Landwirte. So wurde in den USA ein Sojaproduzent, der gegen ein Patent versties, zu 780'000 Dollar Schadenersatz verklagt. Auch in Deutschland sind Nachbaugebühren bereits Realität, in der Schweiz liegt der Vorschlag dazu als Teil des Sortenschutzgesetzes auf dem Tisch.

In den meisten Entwicklungsländern ist Saatgut (noch) nicht mit Patenten belegt. Eine Ausnahme bilden gentechnisch veränderte Pflanzen. So müssen Landwirte in Brasilien, die gentechnisch veränderte Soja anbauen, Patentgebühren an die Saatgutfirma entrichten. In Indien ist das Saatgut für gentechnisch veränderte Baumwolle drei bis viermal so teuer wie konventionelles.

Das internationale TRIPs Abkommen zu geistigen Eigentumsrechten im Rahmen der WTO und die Weltpatentorganisation WIPO mit Sitz in Genf zielen darauf ab, weltweit strenge Schutzbestimmungen für geistiges Eigentum durchzusetzen. Die Umsetzungen in den Entwicklungsländern sind unterschiedlich weit fortgeschritten, manche Länder haben bereits sehr strenge Patentgesetze verabschiedet, die auch Patente auf Leben ermöglichen.

Für SWISSAID ist jedoch klar, dass Bauern und Bäuerinnen auch langfristig frei über ihr Saatgut verfügen können müssen. Denn Pflanzen bzw. Saatgut und Tiere sind neben Land das wichtigste Kapital in der Landwirtschaft. In Entwicklungsländern ist die Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen darauf angewiesen, Saatgut und Pflanzen aus der eigenen Ernte zurückzubehalten und wieder auszubringen.

SWISSAID setzt sich daher in allen Länderprogrammen für die Stärkung bäuerlicher Organisationen und den Schutz insbesondere der agrar-biologischen Vielfalt ein. In Saatgutbanken werden lokale Sorten aufbewahrt und weiterentwickelt. Mamadou Silla aus Guinea-Bissau wird ihnen gleich eines dieser Projekte vorstellen. Auch in Indien oder Kolumbien unterstützen wir Projekte, die darauf abzielen, das traditionelle Wissen um Nutzen und Anwendung von Heilkräutern zu sammeln und weiterzugeben.

Andererseits fördert SWISSAID lokale und indigene Gemeinschaften darin, sich über die Praxis der Bioprospektion und die Gefahr von Biopiraterie zu informieren, um einen angemessenen Umgang damit zu finden und sich gegebenenfalls davor schützen zu können. So kann beispielsweise die Beschreibung und schriftliche Fixierung der lokalen (agrar)biologischen Ressourcen (z.B. von Reissorten in Guinea-Bissau) einen Schutz gegen unrechtmässige Patentierung darstellen.

Wie weit solche Patente auf Gene gehen können, beweisen die Patentanträge des Schweizer Konzerns Syngenta, die er auf grosse Teile des Reisgenoms angemeldet hat. Die Patentansprüche sind extrem weit gefasst und beinhalten unzählige Gensequenzen, die in allen möglichen Nutzpflanzen vorkommen, sei dies Reis, Weizen, Tomaten, Tabak oder Erdnüsse. Die Gene sind damit für die Forschung nicht mehr frei verfügbar – ein enormer Bremsklotz für die Züchtung neuer Pflanzen und damit langfristig eine Bedrohung der Ernährungssicherung weltweit. Seit gut einem Jahr fordert SWISSAID gemeinsam mit Greenpeace und der Erklärung von Bern den Konzern zur Rücknahmen dieser Patente auf.

Die Schweiz hat dieses Jahr die Chance, ein Patentgesetz zu verabschieden, das solche weitreichende Patente auf Leben verhindert und der Biopiraterie einen Riegel schiebt. SWISSAID fordert das Parlament dazu auf, diese Chance zu nutzen, auch im Interesse der armen Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Was ist ein Patent?**

Mit einem Patent erteilt der Staat ein Schutzrecht für eine Erfindung. Es schützt den oder die PatentinhaberIn während 20 Jahren davor, dass andere seine/ihre Erfindung ohne Zustimmung gewerblich nutzen. Der/die Herstellerin bekommt damit ein Monopol für die Herstellung, Vermarktung und Nutzung des Produkts.

*Als Gegenleistung für das Schutzrecht des/der ErfinderIn darf die Erfindung nicht geheim gehalten werden. Jedes Patent wird veröffentlicht: das soll gewährleisten, dass die technische Entwicklung mitverfolgt werden kann.*

Patentiert werden kann eine *Erfindung*

- die neu ist – sie darf vor der Anmeldung des Patents nirgendwo auf der Welt bekannt gewesen sein.
- die das Resultat einer erfinderischen Tätigkeit sein muss – sie darf sich nicht auf einfache Weise vom Stand der Technik ableiten lassen.
- die auf irgendeinem gewerblichen Gebiet hergestellt oder benutzt werden kann.

*Ein Patent darf nur erteilt werden, wenn die Erfindung so beschrieben wird, dass sie wiederholt werden kann – sie muss also für aussenstehende Fachleute nachvollziehbar sein.*

Ein Patent besitzt nur in dem Staat Gültigkeit, in dem es erteilt wurde. Das Europäische Patentamt verleiht Schutz in allen Ländern, die das Europäische Patentabkommen unterzeichnet haben. Dazu gehört auch die Schweiz.

**Ursprünglich wurde das Patentrecht für Erfindungen aus unbelebter Materie entwickelt. Auf „belebte Materie“ ist es nicht einfach übertragbar, denn Lebewesen und biologische Prozesse erfüllen die Grundkriterien des Patentrechts nicht. SWISSAID lehnt Patente auf Leben daher grundsätzlich ab.**